

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Annahme von Zuwendungen
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06309

Beschluss des Kulturausschusses vom 02.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Herbert Schuchardt-Stiftung und der Förderverein Lenbachhaus e.V. gewähren der Städtischen Galerie im Lenbachhaus jeweils eine Zuwendung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Die Herbert Schuchardt-Stiftung, eine gemeinnützige, rechtlich selbstständige, privatrechtliche Stiftung bürgerlichen Rechts zur Förderung der Kunst, insbesondere der Malerei, gewährt der Städtischen Galerie im Lenbachhaus – wie schon die Jahre davor – auch in 2016 eine Zuwendung zur Unterstützung der Arbeit des Museums. Die Zuwendung ist an kein bestimmtes Projekt gebunden.

Zweck des Fördervereins Lenbachhaus e.V. ist die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur durch ideelle und materielle Unterstützung des Museums. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Bei der Zuwendung des Fördervereins Lenbachhaus e.V. handelt es sich um einen Zuschuss zur Realisierung einer mobilen Homepage.

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Hinsichtlich des Wertes der aktuellen Zuwendungen des Fördervereins Lenbachhaus e.V. und der Herbert Schuchardt-Stiftung wird auf die nichtöffentlicher Sitzung verwiesen.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziel und Aufgabe der Herbert Schuchardt-Stiftung ist die Unterstützung der Kunst und Kultur, insbesondere der Malerei. Rechtliche Beziehungen der Herbert Schuchardt-Stiftung zur Stadt München über die Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung mit Sitz und Eigentum in München hinaus sind dem Lenbachhaus nicht bekannt.

Ziel und alleiniger Zweck des Fördervereins Lenbachhaus e.V. ist die Förderung von Kunst und Kultur durch ideelle und materielle Unterstützung der Städtischen Galerie im Lenbachhaus. Rechtliche Beziehungen des Fördervereins zur Stadt München an sich sind dem Lenbachhaus nicht bekannt. Für die einzelnen Mitglieder gilt dies zwar nicht, da jedoch der Vorstand aus zwölf Mitgliedern besteht, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, die sich aus unterschiedlichsten Gebieten zusammengefunden haben, ist für einen objektiven Betrachter keine Beeinflussung der Aufgabenwahrnehmung ersichtlich.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch Zuwendungen der beiden Institutionen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage zu. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da erst jetzt alle erforderlichen Angaben für die Zuwendungen vorliegen. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, um die beiden Zuwendungen zeitnah anzunehmen. Die Zuwendungsgeber haben um eine zügige Bestätigung der Annahme der Zuwendung gebeten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung des Fördervereins Lenbachhaus e.V. in Form eines Zuschusses zur Finanzierung einer mobilen Homepage an die Städtische Galerie im Lenbachhaus wird zugestimmt.
2. Der Annahme der Zuwendung der Herbert Schuchardt-Stiftung an die Städtische Galerie im Lenbachhaus wird zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat